Der Europäische Bürgerbeauftragte

Direktion Untersuchungen

Herrn Arne Semsrott

a.semsrott[redacted]fragdenstaat.de

Straßburg, den 13.01.2021

Ihre Beschwerde 2093/2020/MAS an die Europäische Bürgerbeauftragte gegen die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex)

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Sie haben am 8. Dezember 2020 bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eine Beschwerde darüber eingereicht, wie Frontex Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten über die Entwicklung ihres Dokumentenzugangs-Portals behandelt hat.

Den Bestimmungen[1] für die Tätigkeit der Bürgerbeauftragten zufolge ist eine Voraussetzung für die Einleitung einer Untersuchung einer Beschwerde, dass die Bürgerbeauftragte eine Untersuchung für gerechtfertigt hält.[2]

Nach einer sorgfältigen Analyse aller bei uns eingereichten Informationen muss ich Ihnen mitteilen, dass die Bürgerbeauftragte Ihre Beschwerde nicht bearbeiten kann, denn offenbar ist es inzwischen zu einer Einigung zwischen Ihnen und Frontex gekommen. Wie wir dem auf FragDenStaat veröffentlichten Schriftwechsel zwischen Ihnen und Frontex entnehmen, ist Ihr Antrag auf Dokumentenzugang inzwischen von Frontex registriert worden und ist in Bearbeitung. Wir haben in einem Schreiben Frontex dazu ermutigt, Ihren Antrag nunmehr fristgerecht zu bearbeiten.

---

[1] Diese sind im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und im Statut des Europäischen Bürgerbeauftragten dargelegt.

[2] Artikel 228 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV);

"*Der Bürgerbeauftragte führt im Rahmen seines Auftrags [...] Untersuchungen durch, die er für gerechtfertigt hält* "

1 avenue du Président Robert Schuman
CS 30403
F - 67001 Strasbourg Cedex

T. + 33 (0)3 88 17 23 13
F. + 33 (0)3 88 17 90 62

www.ombudsman.europa.eu
eo@ ombudsman.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Rosita Hickey
Direktorin Untersuchungen